



Wiesner | Grube | Köbler

# Der Anspruch auf frühkindliche Förderung und seine Durchsetzung

## Folgen der Nichterfüllung des Anspruchs

Die Städte und Gemeinden betreiben mit ganzer Kraft den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung. Ab dem 1. August 2013 haben alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Tagespflegestelle. Ob es allen Kommunen gelingen wird, bis zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, ist fraglich.

Nicht geklärt ist bislang, wie das konkrete Betreuungsangebot ausgestaltet sein muss, um den individuellen Bedarf zu decken. Was wird vom Rechtsanspruch umfasst und in welchem Umfang? Wann ist dieser genau erfüllt? Welche rechtlichen Folgen können eintreten, wenn der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung von dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht erfüllt wird? All diese Fragen führen in den Kommunen zu Verunsicherungen.

Das vorliegende Gutachten gibt den Kommunen eine wichtige Hilfestellung in dieser schwierigen Ausgangslage und untersucht unter anderem mit der Frage eines pauschalierten Schadensersatzanspruches

zudem die Möglichkeit eines unkomplizierten Lösungsansatzes sowohl für die Städte und Gemeinden, als auch für die betroffenen Eltern und Kinder, die eine schnelle Abhilfe wünschen. Mit der Darstellung der Rechtslage und möglicher Konsequenzen werden pragmatische und flexible Lösungen gefunden, um den Rechtsanspruch zum 1. August 2013 sicherzustellen.

ISBN 978-3-8293-1047-5



Der Anspruch auf frühkindliche Förderung und seine Durchsetzung  
Folgen der Nichterfüllung des Anspruchs



Schriftenreihe der Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften (Hrsg.)  
Band 5  
Gutachten  
2013  
Kartonierte  
62 Seiten  
ISBN 978-3-8293-1047-5  
Preis 19,80 EUR

080113

Fachmedien für Recht und Praxis

Rabatte: ab 10 Exemplare 5% | ab 25 Exemplare 10% | ab 50 Exemplare 15% | ab 100 Exemplare 20%

Wir bitten um Ihre lesbare Anschrift:

Bitte tragen Sie hier Ihre gewünschte Anzahl an Exemplaren ein

Verwaltung | Firma \_\_\_\_\_

Name des Bestellers (in Druckschrift) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ | Ort \_\_\_\_\_

Datum | Unterschrift \_\_\_\_\_

Vielen Dank für Ihre Bestellung!

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG  
Konrad-Adenauer-Ring 13  
65187 Wiesbaden

	Wiesner   Grube   Köbler Der Anspruch auf frühkindliche Förderung und seine Durchsetzung Gutachten, kartoniert, 62 S., ISBN 978-3-8293-1047-5, 19,80 EUR
	Bunzel   Hanke Grenzen der Regelungskompetenz der Raumordnungsplanung im Verhältnis zur kommunalen Planungshoheit Rechtsgutachten, kartoniert, 124 S., ISBN 978-3-8293-0957-8, 29,80 EUR
	Steger   Bunzel (Hrsg.) Raumordnungsplanung quo vadis? Tagungsband, kartoniert, 156 S., ISBN 978-3-8293-0996-7, 29,80 EUR
	Dönig-Poppensieker   Krautzberger (Hrsg.) Aktuelle Fragen des Bau- und Planungsrechts Tagungsband, kartoniert, 176 S., ISBN 978-3-8293-1031-4, 29,80 EUR

Losblattwerke werden grundsätzlich zum Abonnement notiert, auf ausdrücklichen Wunsch auch Einzelbezug möglich.

Tel. 0611 - 8 80 86-10, Fax 0611 - 8 80 86-77, [bestellung@kommunalpraxis.de](mailto:bestellung@kommunalpraxis.de), [www.kommunalpraxis.de](http://www.kommunalpraxis.de)

Amtsgericht Wiesbaden, HRA 6595, Persönlich haftende Gesellschafterin: Kommunal- und Schul-Verlag Verwaltungsgesellschaft mbH, Wiesbaden, Amtsgericht Wiesbaden HRB 22498, Geschäftsführer: Ulrike Henschel  
Preisänderungen, -irrtümer und Umfangkorrekturen vorbehalten. Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Sie haben das Recht, Ihre Bestellung innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware ohne Begründung schriftlich oder durch Rücksendung der Ware zu widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware an den Kommunal- und Schul-Verlag – Lager KSV, c/o Fa. Viehweg, Schabringer Straße 1, 89426 Wittislingen. Der Widerruf verpflichtet zur umgehenden Rücksendung der Ware. Die Rücksendekosten werden von uns übernommen, wenn wir versehentlich eine falsche Ware geliefert haben oder wenn der Bestellwert einen Betrag von 40 Euro überschreitet.